



Übungsleiterrichtlinien (Stand: Oktober 2019)

1. Sportabteilungen des VfL Nürnberg e.V., die einen lizenzierten Übungsleiter für den Sportbetrieb benötigen, stellen beim Hauptverein den Antrag, einen solchen als Übungsleiter beschäftigen zu dürfen. Die Vorstandschaft des VfL Nürnberg e.V. prüft den Antrag zeitnah und genehmigt nach Rücksprache mit der antragstellenden Abteilung den Einsatz des lizenzierten Übungsleiter, der Mitglied des VfL Nürnberg e.V. ist und sein muss. Als Nachweis muss der entsprechende Übungsleiterschein im Original dem Hauptverein vorgelegt werden und verbleibt in der Geschäftsstelle des Vereins. Es ist darauf zu achten, dass der Übungsleiter- oder Trainerschein seine Gültigkeit behält. Zur Verlängerung des Übungsleiterscheins wird dieser gegen Unterschrift an den Übungsleiter ausgereicht. Dieser muss nach Verlängerung wieder an den Verein zurückgegeben werden. Die Lizenzverlängerungskosten übernimmt die entsprechende Abteilung.
2. Selbiges gilt auch für die Ausbildung eines neuen Übungsleiters und weitere Beschäftigung dieses neuen Übungsleiters.
3. Die Ausbildungskosten (Lehrgangsgebühren, Fachliteratur bis max. 50 €, Lizenz- und Prüfungsgebühren) bezahlt der Hauptverein nach erfolgter und bestandener Prüfung – der sich in Ausbildung befindliche Übungsleiter verpflichtet sich vor den Übungsleiter- oder Trainerlehrgängen, dem Verein nach erfolgter Übungsleiterprüfung 3 Jahre (36 Monate) als Übungsleiter zur Verfügung zu stehen (mindestens einmal pro Woche). Dies bestätigt er durch seine Unterschrift auf einer eigenen Verpflichtungserklärung. Sollte er diese Übungsleiter- bzw. Trainerpflichtzeit beim VfL Nürnberg e.V. nicht erfüllen, ist er verpflichtet, die Ausbildungskosten je Monat des Nichterbringens zeitanteilig an den Verein zurück zu erstatten (siehe Verpflichtungserklärung). Dies gilt nicht für den Umstand, wenn der Verein ihn aus verschiedensten Gründen nicht mehr beschäftigen möchte. Der sich in Ausbildung befindliche Übungsleiter bezahlt die Kosten für die Ausbildung im Voraus – nach erfolgreicher Prüfung bezahlt der VfL Nürnberg die verauslagten Übungsleiterausbildungskosten. Fortbildungen werden beim Vorstand beantragt – die Kosten übernehmen die Abteilungen mit ihren Etats. Im Ausnahmefall werden Ausbildungskosten bereits im Voraus bezahlt – hierüber entscheidet die Vorstandschaft auf Antrag nach individueller Prüfung.
4. Der Übungsleiter bekommt seine Übungsleitervergütungen grundsätzlich im vierteljährlichen Rhythmus erstattet, sofern er seine Übungsleiterabrechnungen pünktlich beim Hauptverein abgegeben hat. Pünktlich heißt, dass die 3 Übungsleiterabrechnungen eines Vierteljahres spätestens am 15. des darauf folgenden Monats beim Hauptverein eingegangen sein müssen (Bsp. - die Übungsleiterabrechnungen Januar, Februar und März müssen spätestens am 15.04. abgegeben werden – weitere Termine sind der 15.07., der 15.10. und der 15.01.).

Sollten die Übungsleiterabrechnungen später als zu den vorgenannten Terminen abgegeben worden sein, erhält der Übungsleiter seine Vergütung erst mit Ablauf des nächsten Abrechnungszeitraumes. Eingehende Übungsleiterabrechnungen, die 6 Monate nach Abrechnungsverpflichtung beim Verein eingehen, werden von diesem nicht erstattet und verfallen.

5. Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Übungsleiterabrechnungen bis Ende des jeweiligen Quartals einzusammeln und die Übungsleiterstunden entsprechend zu bestätigen – nach Abzeichnung sind diese an den Hauptverein weiter zu leiten.
6. Der Verein verpflichtet sich, die Übungsleiterabrechnung spätestens am 30. des darauf folgenden Monats zu überweisen (bspweise. muss die Januar-, Februar- und Märzabrechnung spätestens am 30.04. überwiesen worden sein).
7. Über die Höhe der Übungsleitervergütung gibt es einen eigenen Beschluss der Vorstandschaft des VfL Nürnberg e.V. – momentan gilt der Vorstandsbeschluss aus dem Monat Oktober 2019 (siehe entsprechendes Vorstandsprotokoll).
8. Jeder Abteilungsleiter bzw. Übungsleiter verpflichtet sich mit seiner unten stehenden Unterschrift, von den Übungsleiterrichtlinien Kenntnis genommen zu haben.

Nürnberg, den

.....
Abteilungsleitung/Übungsleiter